

LA FRANÇAISE LUX

Société Anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable

60, Avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 66.785

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DES TEILFONDS „MULTISTRATEGIES OBLIGATAIRES“ (DER „TEILFONDS“)

Luxemburg, 26. November 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informiert Sie hiermit über die folgenden Änderungen im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“):

1) Präzisierung der Anlagepolitik

Der erste Absatz der Anlagepolitik des Teilfonds wird dahingehend präzisiert, dass ein konkreter Prozentsatz des Engagements in Anleihen angegeben wird, und lautet nun wie folgt:

„Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen jeglicher Bonität, einschließlich Anleihen unterhalb von Investment-Grade, und in jeder Währung von OECD-Emittenten.“

Konkret investiert der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in festverzinsliche, variabel verzinsliche oder inflationsindexierte Schuldtitel und handelbare Schuldinstrumente.“

Die Anlagepolitik wird auch dahingehend präzisiert, dass der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in Nicht-OECD-Ländern und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten anlegen kann.

Die modifizierte Duration des Teilfonds wurde ebenfalls geändert und kann nun zwischen -3 und 7 (statt -3 und 5) liegen.

2) Änderung der Anlagestrategie

Die Anlagestrategie wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 wie folgt geändert:

„Der Investmentmanager setzt eine Kombination verschiedener Strategien ein, um sein Ziel zu erreichen. Zu diesen Strategien gehören insbesondere:

- *Eine direktionale Long- und Short-Strategie für festverzinsliche Wertpapiere, die darauf abzielt, die Performance des Portfolios auf der Grundlage von makroökonomischen, Zins- und Inflationserwartungen zu optimieren.*
- *Eine Arbitragestrategie, die darauf abzielt, den relativen Wert verschiedener Anleiheklassen zu ermitteln.“*

3) Verwendung einer Benchmark

Um die Einhaltung der in den ESMA Q&A zur OGAW-Richtlinie vorgesehenen Offenlegungspflichten in Bezug auf die Verwendung einer Benchmark zu gewährleisten, wurde der folgende Absatz in die Anlagepolitik aufgenommen:

„Der Teilfonds wird aktiv und diskretionär verwaltet. Der Index wird als Indikator für den Performance-Vergleich verwendet. Die Verwaltungsstrategie ist diskretionär und nicht an den Index gekoppelt.“

4) Aktualisierung der Risikohinweise

Nach Maßgabe der bereits geltenden Anlagepolitik wurde ein Risikohinweis im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern in die Liste der Risiken aufgenommen, die typischerweise mit gewöhnlichen Marktbedingungen verbunden sind. Der Risikohinweis im Zusammenhang mit Anlagen in ABS/MBS/TBA und illiquiden Wertpapieren wurde aus der Liste der Risikohinweise im Zusammenhang mit gewöhnlichen Marktbedingungen herausgenommen.

5) Swing Pricing

In einer Mitteilung vom 14. April 2020 wurden Sie vom Verwaltungsrat über dessen Entscheidung informiert, angesichts der damals vorherrschenden Marktbedingungen vorübergehend Swing Pricing für den Teilfonds anzuwenden. Es wurde ein Swing-Faktor von 2 % angewendet.

Angesichts der aktuellen Marktlage hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Swing-Faktor von 2 % nicht mehr erforderlich ist.

Der Prospekt wird jedoch aktualisiert, damit die Möglichkeit der Anwendung des Swing Pricing bestehen bleibt. Unter gewöhnlichen Marktbedingungen kann ein Swing-Faktor von bis zu 1 % angewendet werden, um nachteilige Auswirkungen einer Verwässerung auf bestehende oder verbleibende Aktionäre zu verhindern und somit deren Interessen zu schützen. Sollten außergewöhnliche Marktbedingungen dies in Zukunft erfordern, kann ein höherer Swing-Faktor angewendet werden. Weitere Informationen über den anwendbaren Schwellenwert und den Swing-Faktor werden in einem solchen Fall auf der folgenden Website zur Verfügung gestellt: <https://www.la-francaise.com/fr-lu/nos-solutions-pour-vous/nos-produits/>

6) Aktualisierung des Abschnitts „Derivative und Techniken“

Der Abschnitt „Derivative und Techniken“ wurde um die Möglichkeit erweitert, dass der Teilfonds Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte abschließen kann. Ab dem 31. Dezember 2021 wird der zweite Absatz des Abschnitts „Derivative und Techniken“ wie folgt lauten:

„Der Teilfonds kann zur effektiven Portfolioverwaltung (wie im Abschnitt „Instrumente und Techniken, die von den Teilfonds eingesetzt werden können“ beschrieben), beispielsweise um Arbitragepositionen aufzubauen, die darauf ausgelegt sind, von Veränderungen der Zinsspreads zu profitieren, auch Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte abschließen sowie auf Pensionsgeschäften und umgekehrte Pensionsgeschäfte zurückgreifen.“

Die Möglichkeit, Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte abzuschließen, wurde bereits im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „Instrumente und Techniken, die die Teilfonds einsetzen können“ vorgesehen. Die Möglichkeit, Wertpapierleih- und -verleihgeschäfte abzuschließen, ist eine neue Flexibilität, die nun eingeführt wird.

Das erwartete Engagement in Wertpapierverleihgeschäften beläuft sich auf 25 % des Vermögens des Teilfonds, maximal jedoch auf 60 %. Das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften beläuft sich auf 5 % des Vermögens des Teilfonds, maximal jedoch auf 10 %.

7) Aktualisierung der Politik für den Abzug von Kosten beim Abschluss von Transaktionen zur effizienten Portfolioverwaltung

Der Abschnitt „Wie die Teilfonds Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen“ wurde mit der neuen Politik der Verwaltungsgesellschaft zum Abzug von Kosten beim Abschluss von Transaktionen für ein effizientes Portfoliomanagement aktualisiert. Daher wurde der folgende Absatz hinzugefügt:

„Bei Wertpapierleih- und -verleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie bei Geschäften, bei denen die Verwaltungsgesellschaft als Investmentmanager fungiert: Die Teilfonds zahlen bis zu 40 % der Bruttoerträge aus Wertpapierleih- und -verleihgeschäften und Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behalten

mindestens 60 % der Bruttoerträge aus Wertpapierleih- und -verleihgeschäften und Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften ein.“

Die Aktionäre werden daran erinnert, dass in Übereinstimmung mit dem Prospekt der Gesellschaft: (i) bei der Rücknahme von Aktien keine Rücknahmegebühr zu zahlen ist und dass (ii) sie berechtigt sind, die Rücknahme ihrer Aktien zu verlangen.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts (die unter anderem die vorstehenden Änderungen widerspiegelt) wird am Sitz der Gesellschaft verfügbar sein, sobald sie von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde des Finanzsektors mit einem Sichtvermerk versehen wurde.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und die letzten Finanzberichte sind kostenlos in Papierform am eingetragenen Sitz der SICAV.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrats